

Gedächtnisprotokoll der Infoveranstaltung zum privat finanzierten Ausbau der Seestraße in Zeesen

Ort: Speisesaal Grundschule Zeesen

Datum: 29.11.2022 Zeit: 19:00 Uhr

1. Vorstellung der Straßenverantwortlichen

- Sabina Kusmin-Tyburski, Seestr. 36
- Sascha Fritz, Seestr. 50

2. Öffentlicher Straßenausbauplan KW

- Planungen der Stadt sollen nach Ausschreibung Anfang 2023 beginnen.
- Baubeginn Ende 2023 bis Anfang 2024
- Geplant ist eine Ausbaubreite von 3,80m mit beidseitigem Bankettstreifen aus Schotter.
- Vor Beginn der Bauarbeiten muss jeder Anwohner 50% der Kosten an die Stadt überweisen und nach Anschluss der Arbeiten die restlichen 50%. Diese können sich jedoch durch Zusatzkosten der Baufirmen erhöhen.

3. Privat finanzierter Straßenbau

- 75-80% der Anlieger müssen die Anlage 1 ausfüllen, danach wird die Planung der Stadt KW gestoppt. Ca. 65% haben bereits unterschrieben, es sind alle aufgefordert sich mit Nachbarn in Verbindung zu setzen, wo kein Briefkasten vorhanden ist.
- Die Straßenverantwortlichen holen sich verschiedene Angebote ein, auf Grundlage der Ausschreibung der Stadt KW mit Bodengutachten.
- Eine einfach gepflasterte Straße ist am preiswertesten, alle Sonderwünsche wie Ausweichtaschen oder Einengungen erhöhen nur den Preis.
- Nach Entscheidung aller Anwohner für ein Angebot muss die Anlage 2 ausgefüllt werden, als Beauftragung und Teilnahme am privat finanzierten Straßenausbau. Dies ist ein Festpreis und kann bis zur Bauabnahme nicht mehr verändert werden
- Die Stadt KW erstellt die Kostenrechnung für jeden Anwohner nach dem vorher festgelegten Kostenschlüssel (Meist wird der Kostenschlüssel der Stadt übernommen). Es sind 100% der Kosten durch die Anwohner zu leisten, dies ist immer noch um mindestens 30% billiger als wenn die Stadt die Straße ausbaut
- Die Stadt KW richtet ein Notaranderkonto ein, auf das jeder Anwohner den Betrag innerhalb von 6 bis 8 Wochen überweisen muss.
- Danach wird von der Stadt KW mit der Baufirma ein Erschließungsvertrag in unserem Namen erstellt.
- Nach Abnahme der Baumaßnahme übernimmt die Stadt die Straße. Zukünftige Reparaturarbeiten an der Straße muss die Stadt bezahlen.

4. Fragen der Anwohner

- War die Seestraße schon einmal ausgebaut?
In einem Grundbuch von 1932 waren Pfandrechte für eine Pflasterkasse eingetragen. Es ist eine juristische Prüfung der Sachlage erforderlich.
- Die Frage einer Einbahnstraße kann erst nach Ausbau geklärt werden, da dies nicht die Stadt KW entscheiden kann.
- Die Frage der Beleuchtung wurde nicht angesprochen, aber da eine Beleuchtung aus DDR-Zeiten vorhanden ist, muss dann die Stadt KW für eine Modernisierung aufkommen.

Michael Zobel